Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.04.2025 **Drucksache** 19/**6327**

Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Dr. Simone Strohmayr, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Schaffung einer/eines Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten in Bayern und Einrichtung eines Landesbetroffenenrates

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

– Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen ist ein entsetzliches Verbrechen. Betroffene leiden nicht selten ihr ganzes Leben lang daran.

– Es ist gut, dass der Bund die Stelle der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eingerichtet hat.

– Betroffene, die sexuellen Missbrauch erlitten haben, benötigen darüber hinaus auch in Bayern eine eigenständige Vertretung und einen unabhängigen Missbrauchsbeauftragten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine eigenständige Interessenvertretung für die Betroffenen von sexuellem Missbrauch in Institutionen wie Heimen, Sportvereinen oder den Kirchen in Form eines Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten in Bayern und eines Landesbetroffenenrates vorsieht.

Der Gesetzentwurf in Bezug auf den Landesbetroffenenrat soll folgende Punkte beinhalten:

– Der Landesbetroffenenrat soll die Belange von Menschen wahrnehmen, die sexualisierte Gewalt erlitten haben.

– Der Betroffenenrat soll sich aus dem Kreis der Betroffenen sexualisierter Gewalt zusammensetzen. Die Mitglieder werden gewählt, ihre Arbeit erfolgt ehrenamtlich, ihr Aufwand wird entschädigt. Zur Unterstützung der Gremienarbeit erhält er eine Geschäftsstelle und ausreichend finanzielle Mittel.

– Es handelt sich um ein eigenständiges Gremium, das auf die Kooperation und die Beratung von Parlament, Regierung und Öffentlichkeit angelegt ist.

– Die Mitglieder sind Ansprechpartner für Betroffene und tragen deren Anliegen in den politischen Diskurs und die Öffentlichkeit. Dazu erhält das Gremium regelmäßig Anhörungsrechte gegenüber Regierung und Parlament.

Der Gesetzentwurf für die Einrichtung eines Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten soll folgende Punkte beinhalten:

Der bzw. die unabhängige Missbrauchsbeauftragte arbeitet unabhängig und weisungsungebunden, weshalb dieses Amt eine gesetzliche Grundlage benötigt. Zur Stärkung der Legitimation wird die bzw. der Unabhängige Missbrauchsbeauftragte auf Vorschlag der Staatsregierung mit qualifizierter Parlamentsmehrheit gewählt. Er bzw. sie hat die

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Aufgabe, über die Themen sexualisierter Gewalt aufzuklären und zu sensibilisieren. Seine bzw. ihre Aufgaben sollen folgende Punkte umfassen:

– Staatsregierung und Landtag bei gesetzlichen Handlungslücken und strukturellen Mängeln beim Kinderschutz und der Prävention sexualisierter Gewalt beraten; dabei helfen, Forschungslücken zu schließen, sowie eine unabhängige Aufarbeitungskommission einrichten zu können

– Impulse liefern, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt nachhaltig zu verbessern und betroffene Menschen zu unterstützen

– Austausch mit allen relevanten Akteuren suchen und als bayerischer Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für die Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) auf Bundesebene und für Beauftragte in den Ländern fungieren

Die Vernetzung eines unabhängigen Missbrauchsbeauftragten mit den Jugendämtern und den Einrichtungen der Jugendhilfe in Bayern ist rechtlich und organisatorisch zu verankern. Der bzw. die unabhängige Missbrauchsbeauftragte hat das Recht, an Runden Tischen zum Thema Gewalt und sexueller Missbrauch teilzuhaben und eigenständig zu organisieren. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit erhält der bzw. die unabhängige Missbrauchsbeauftragte einen Arbeitsstab und eine Ausstattung mit finanziellen Mitteln, damit Fachkongresse und Vernetzungstreffen durchgeführt werden können.

Begründung:

Nach den öffentlich gewordenen Fällen sexualisierter Gewalt in Sportvereinen, Heimen und den Fällen innerhalb der Kirchen, ist das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein geraten. Dies ist gut und richtig.

Die Sichtweise und die Erfahrung der Betroffenen sind für den Kinderschutz wichtige Ansatzpunkte. Betroffene sind der Schlüssel zur Aufarbeitung von Gewalt. Sie sind die Personen, die – sofern die eigene Aufarbeitung und (mentale) Gesundheit dies erlauben – am genauesten über die Strategien der Täter und die Probleme des sich Anvertrauens berichten können. Nur sie selbst können berichten, wie mit ihnen vor, während und nach Aufdeckung der Taten umgegangen wurde. Damit sind sie die wichtigsten Hinweisgebenden für Prävention, Intervention und Anschlusshilfen. Ein Effekt der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt kann auch das Brechen des Schweigens der Betroffenen sein. Auch hier sind es die Betroffenen selbst, die aus eigener Erfahrung wissen, wie ein solches Schweigen entsteht, welche Folgen es hat und wie es gebrochen werden kann.

Auf Bundesebene hat sich, angegliedert an die UBSKM, das Gremium des Betroffenenrats etabliert und leistet wertvolle Arbeit. Allerdings kommt der Rat auf Bundesebene an seine Belastungsgrenzen und kann nicht alle an ihn gerichteten Berichts- und Teilnahmewünsche erfüllen. Eine Betroffenenvertretung sollte nun auch auf Länderebene installiert werden. Der Betroffenenrat des Bundes wurde durch Bewerbungen besetzt. Ein ähnliches Verfahren könnte auch in Bayern erfolgreich sein. Der Betroffenenrat ist ein ehrenamtlich tätiges Gremium. Er berät kontinuierlich und strukturiert den bzw. die UBSKM und den Arbeitsstab. Dabei setzen sich die Mitglieder für die Belange Betroffener von sexualisierter Gewalt ein, dadurch geben sie dem Thema Gesicht und Stimme im politischen Diskurs und in der Öffentlichkeit. Der Betroffenenrat auf Bundesebene fordert bereits länger, dass die Beteiligung der Betroffenen auch auf Landesebene etabliert wird. Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind diese Schritte nun gegangen. Bayern stünde es gut an, eine solche Vertretung der Betroffenen als eigenständiges Gremium zu installieren.

Neben dem Landesbetroffenenrat benötigt Bayern eine Unabhängige Missbrauchsbeauftragte oder einen Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten. Um die Legitimation eines oder einer Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten von Anbeginn an zu stärken, sollte dieser Prozess in einem überparteilichen Konsens von Parlament, Regierung und

Fachöffentlichkeit erfolgen. Dieses Amt muss mit einem Arbeitsstab und der Möglichkeit für Öffentlichkeitsarbeit, den Einsatz einer Aufarbeitungskommission und die Vergabe wissenschaftlicher Expertise ausgestattet werden. Die Unabhängigkeit dieser Stelle ist dabei zu wahren und zu betonen. Dafür benötigt Bayern eine gesetzliche Grundlage, die sicherstellt, dass die Beauftragte oder der Beauftragte unabhängig und nicht weisungsgebunden agieren kann. Wenn bei der Benennung der bzw. des Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten Regierung und Parlament eine gleichberechtigte Rolle einnehmen, stärkt dies in der Praxis ebenfalls die Unabhängigkeit des Amtes. Gleichsam ist eine entsprechende Bereitstellung von Mitteln für die Arbeit sicherzustellen, die auch einen Arbeitsstab zur Unterstützung der bzw. des Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten umfassen muss. Zur Identifikation gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden Mitarbeitende mit Erfahrungen in den Bereichen Recht, Pädagogik, Psychologie, Forschung, Politik, Kommunikation und Verwaltung erforderlich sein. Gleiches gilt für eine systematische und unabhängige Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Bayern. Dabei berät die oder der Unabhängige Missbrauchsbeauftragte das Parlament (insbesondere die Kinderkommission und die zuständigen Fachressorts), die Staatsregierung sowie die (Fach-)Öffentlichkeit. Eine Vernetzung mit Betroffenenvertretungen und den Strukturen der Jugendhilfe ist anzustreben.